

Genehmigt

Balingen, den 22. APR. 1987

Stadt Burladingen



Landratsamt
Zollernalbkreis

Kohler
Res. Amtmann

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

"Am Mühlweg" in Burladingen

Der Gemeinderat hat am 18. 12. 1986 aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S.2256) und § 111 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl.S.352) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl.1975 S:1) den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "Am Mühlweg"

einschliesslich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Massgebend ist der vom Ing.Büro A. Mauthe, Balingen am 22. 12. 1978 gefertigte, vom Landratsamt Zollernalbkreis am 8. 11. 1979 genehmigte und vom Stadtbauamt Burladingen am 23.10. 1986 zuletzt geänderte Plan.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Burladingen, den 18.12.1986



(Höhnle)
Bürgermeister

Stadt Burladingen

Der umseitige Bebauungsplan wurde mit Erlass des
Landratsamtes Zollernalbkreis vom 22. 4. 1987,
Az.: 301.1 - Ko/st. 621.41 genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 14. Mai 1987
durch Einrücken in das Amtsblatt öffentlich bekanntge-
macht.

Der Bebauungsplan ist damit am 14. Mai 1987 in Kraft
getreten.

Burladingen, den 4. Juni 1987



(Höhnle)
Bürgermeister